



Auf dieser Seite gibt es das Urteil zum Nachlesen:

<https://eur-lex.europa.eu/oj/direct-access.html?locale=de>



EUR-Lex

Der Zugang zum EU-Recht

Nach diesem Urteil war unsere Bundesregierung am Zug und sollte auf Bundesebene eine Lösung finden. Erster Ansatz war der halbe Feiertag für alle (ab 14 Uhr), doch nachdem die Wirtschaft aufschrie, kam man auf die Idee, einen persönlichen Feiertag zu kreieren, wonach jeder Arbeitnehmer beim Arbeitgeber bekannt gibt, welchen Tag er als „persönlichen“ Feiertag (z.B.: Karfreitag) möchte. (Ankündigungsfrist 3 Monate im Vorhinein schriftlich) Unter Abzug eines Urlaubstages kann der Arbeitnehmer diesen, sofern der Arbeitgeber dies zulässt, antreten. Für die schlaunen Füchse unter euch, welche einen persönlichen Feiertag anmelden und dann doch arbeiten gehen: Man bekommt für diesen Tag **keine Feiertagszulage!!**

### Die Verlierer:

300.000 ArbeitnehmerInnen verlieren ihren wichtigsten Feiertag: Evangelische, Methodisten und Altkatholiken hatten seit Jahrzehnten am Karfreitag frei, zudem geht der persönliche Feiertag auf Kosten eines Urlaubstags. Leider haben sich die Regierungsparteien angesichts des rechtlichen Gebots, alle ArbeitnehmerInnen gleich zu behandeln, nicht für die in Österreich bisher übliche „Angleichung nach oben“ (Feiertag für alle), sondern für die „Angleichung nach unten“ entschieden.

### Die Gewinner:

Ein zusätzlicher freier Tag hätte, entgegen so mancher Aussagen, nur wenig Auswirkung auf die Gesamtwirtschaftsleistung von Österreich. In den vergangenen Jahren sind die österreichischen ArbeitnehmerInnen massiv belastet worden – etwa durch den 12-Stunden-Tag. Statistiken zeigen zudem, dass Österreichs ArbeitnehmerInnen mehr arbeiten als etwa Deutsche oder der EU-Schnitt. Daher ist es nur fair, wenn die ArbeitnehmerInnen endlich eine kleine Entlastung bekommen. Von der neuen Regelung profitiert nur die Wirtschaft und die Unternehmen bekommen ein Körbergeld von rund 30 Millionen Euro jährlich.

Österreich liegt mit 13 Feiertagen im europäischen Mittelfeld. Dazu kommt, dass in anderen Ländern, Feiertage die auf ein Wochenende fallen, nachgeholt werden. In Deutschland gibt es Landesfeiertage, die für ALLE ArbeitnehmerInnen gelten, nicht wie in Österreich!!

### **In 17 EU-Ländern ist der Karfreitag bereits ein Feiertag für alle.**

Entgegen der Behauptung von Industrie und Wirtschaft liegt Österreich bei den gesetzlichen Feiertagen mit 13 ganztägigen Feiertagen im EU-Mittelfeld: 14 Staaten in der EU haben gleich viel oder mehr Feiertage als Österreich, 13 Staaten haben weniger Feiertage. De facto sind es aber ein bis zwei Feiertage pro Jahr weniger, weil sie auf einen Sonntag fallen.

***Mustervorlage für deinen persönlichen Feiertag findest du auf unserer Homepage zum Download!***

Gesetzes- & Normenänderungen, TIM Aktualisierungen  
sowie Schreib- & Tippfehler vorbehalten!  
© by ULV-Team Stand: 21.02.2021



## Karfreitag

